

Michael Krummacher, Viktoria Waltz

20 Jahre Bewusstseinsarbeit ‚Stadt und Migration‘ – Erfolge und Versäumnisse

Um Migration als typisches Phänomen der Stadtentwicklung zu begreifen und nicht nur als eine Aufgabe der Sozialwissenschaften, ist eine Denkweise in Politik und Verwaltung erforderlich, die von politischer und sozialer Verantwortung gegenüber den Betroffenen ausgeht. Nur sehr langsam hat dies in das Bewusstsein der PolitikerInnen und StadtplanerInnen Eingang gefunden. Migration war und ist immer noch vor allem eine Domäne der Sozial- und Politikwissenschaften. Zahlreiche Studien sind zum Thema Migration in den Städten veröffentlicht worden (z.B. von Böltken 1987; Häußermann/Siebel 1987; Heckmann 1984; Hoffmeyer-Zlotnik 1986; und vielen anderen), die sich streitbar und kritisch mit den bis dahin gängigen Klischees über die MigrantInnen als Bürde, als Problem und als eine Frage von begrenzenden Quoten im Stadtteil (vgl. Eichener 1988; Esser 1983) auseinandergesetzt haben.

Krummacher und Waltz haben sich 1996 mit dem Zusammenhang von Stadt, Stadtplanung und Migration beschäftigt und mit einem Überblick über die Realität der MigrantInnen in den verschiedenen Lebensbereichen den Begriff ‚Integration in der Kommune‘ neu in diesen Zusammenhang gestellt und als komplexe und Ressorts übergreifende Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft und vor allem der Stadtpolitik eingefordert (vgl. Krummacher/Waltz 1996).

Ende der 90er Jahre schien dies dann endlich in die Gesamtpolitik eingegangen zu sein. Kolloquien, Seminare, Workshops der verschiedenen mit Planung, Stadt und Einwanderung befassten Institutionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sind dafür Beispiele, wie z.B. die Friedrich-Ebert-Stiftung mit ihrem ‚Gesprächskreis Migration‘ oder die Bertelsmann Stiftung mit ihrem kommunalpolitischen Themenschwerpunkt ‚Integration‘.

Viele Städte haben im Rahmen des Bundesprogramms ‚Soziale Stadt‘ konkrete Projekte zur Gruppe der MigrantInnen in den benachteiligten Stadtteilen entwickelt und sehen die Notwendigkeit, Migration als Querschnittsaufgabe zu verstehen und nicht nur Defizite, sondern auch die Potenziale der verschiedenen Generationen und verschiedenen Einwanderergruppen zu erkennen und für die Stabilisierung gerade dieser Stadtteile zu nutzen (siehe im folgenden den Beitrag zur Problematik von Parallelgesellschaften von Waltz). Vielfalt, Kreativität und Projektideen spiegeln sich in den Wettbewerben zu Integration wider, die jährlich und von verschiedenen Institutionen auf Bund- und Länderebene ausgeschrieben wurden und werden (Schader-Stiftung, Bertelsmannstiftung etc.). Im Jahr 2004 zum Beispiel haben sich über hundert Gemeinden an dem Wettbewerb ‚Erfolgreiche Integra-

Auszug aus:

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.) (2007): Raum und Migration
Differenz anerkennen – Vielfalt planen – Potenziale nutzen; Bd. 128

tion ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik' des Bundesministeriums des Inneren und der Bertelsmannstiftung beworben. Davon kamen 23 Gemeinden in die Endrunde, und im Januar 2005 wurden schließlich vier Städte von der Jury ausgewählt:

- Die Gemeinde Belm im Landkreis Osnabrück für ihre Projekte im Rahmen des Programms ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘;
- Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen für seine Projekte im Programm ‚Netzwerk für Integration‘;
- Die Stadt Solingen für spezielle Partizipationsprojekte im Rahmen des 2001 beschlossenen ‚Interkulturellen Gesamtkonzepts‘;
- Die Großstadt Stuttgart für ihre Initiativen zum ‚Community Building‘ im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ‚Bündnis für Integration‘.

(vgl. website Bertelsmannstiftung 2005)

Mit dem ersten Irakkrieg begann sich aber ein Klima des Misstrauens gegenüber dem Islam und den islamischen ‚Communities‘ in Europa und damit auch in Deutschland, und vor allem gegenüber der ‚türkischstämmigen‘ Gemeinde zu entwickeln. Dies erhielt dann einen entscheidenden und bedauerlichen Aufschwung seit dem 11. September 2001. Seitdem ist auch ein Rückschlag in der Migrationsdebatte auf allen politischen Ebenen zu verzeichnen. Vor allem den MigrantInnen türkischer Herkunft wird Integrationsbereitschaft abgesprochen und Untersuchungen zur tatsächlichen sozialen Realität, die vom Gegenteil überzeugen, werden nicht wahrgenommen (z.B. die sogenannte ‚Mädchenstudie‘ von Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005).

Eine aktuelle Debatte über die Bildung von Parallelgesellschaften vor allem der ‚türkischstämmigen‘ Zuwanderer und bestehender Konflikt-Gefahren für die Mehrheitsgesellschaft erleben wir seit dem tödlichen Attentat auf den niederländischen Filmemacher van Gogh im Frühjahr 2005. Zu dieser ‚Konfliktsicht‘ hat auch die Wissenschaft beigetragen. Mit einer Studie über die Gewaltbereitschaft türkischer Jugendlicher lieferte Heitmeyer 1997 erstmals den Stoff, der auch in der Kommunalpolitik einer Diskriminierung gerade dieser Gruppe sozial benachteiligter Jugendlicher Auftrieb gab und gern in Ratssitzungen als Argument für Nicht-Integrationswilligkeit bemüht wurde (vgl. Heitmeyer et al. 1997).

In der sogenannten Städtestudie, erstellt zwischen 1996 und 2000 (vgl. Heitmeyer et al 2000), die den Ursachen von Konflikten in den benachteiligten Stadtteilen im Städtevergleich nachgehen wollte, wurde dagegen festgestellt, dass soziale Konflikte unter MigrantInnen und zwischen MigrantInnen und Deutschen vor allem mit sozialem Status, Einkommen und dem Zugang zu den Aufstiegsmöglichkeiten in die Mehrheitsgesellschaft zu tun haben, also die sozialen Probleme im Stadtteil widerspiegeln. Konflikte entstehen demnach dort und dann, wenn Defizite in Ausbildung und Arbeit nicht mehr von den Individuen und über die Angebote und

Abb. 1: Nachbarschaftszentrum Ostersbaum, Wuppertal



Foto: V. Völker

Möglichkeiten im Stadtteil bewältigt werden können. Städte mit hohem Arbeitsplatzverlust durch die Abwanderung der Schwerindustrie und grundlegende Umstrukturierungsprozesse sind also geradezu prädestiniert für das Entstehen von Konflikten zwischen den konkurrierenden Gruppen um die Teilhabe an wirtschaftlicher und sozialer Sicherung. Das aber heißt auch, dass eigentlich soziale Konflikte eine Ethnisierung immer dann erfahren, wenn diese Gruppenspaltung entlang der Herkunft verläuft, also zwischen Deutschen und nicht autochthonen Deutschen, hier vor allem den Wohnbürgern türkischer Herkunft.

Entgegen solchen Erkenntnissen ist es auf der Ebene der Kommunen vielfach bei den geläufigen Beschreibungen geblieben: ‚Ausländer sind das Problem‘. Programme und Politiken konzentrieren sich eher auf die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, eine spezielle Berücksichtigung der Bedürfnisse von Migrantengruppen werden als Zumutung empfunden und ihre ‚Sonderbehandlung‘ als undemokratisch bezeichnet, weil demokratisch hieße ‚alle sind gleich‘, also keine Extraprogramme für besondere Gruppen. In NRW haben sich bis vor kurzem nur erst zwei Städte ausdrücklich auf eine die Gesamtstadt betreffende migrationspezifische Stadtentwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe über Ratsbeschluss und eine konkrete Aufgabenerteilung an die Verwaltung eingelassen: Essen und Solingen (vgl. dazu auch den Artikel von Waltz in diesem Band). Zurzeit arbeiten die Städte Duisburg, Bochum und Bielefeld an einem entsprechenden Konzept. Daneben haben inzwischen weitere Städte Projekte entwickelt und durchgeführt, die ausdrücklich auf die Berücksichtigung von MigrantInnen gerichtet sind. Deshalb kann doch positiv gesagt werden, dass die Untersuchungen und Beiträge zu Migration und Stadt in den 90er Jahren etwas bewirkt haben (vgl. DIFU 2003). Da Migration, auch die internationale, nach wie vor Bestandteil des Urbanen bleiben wird, muss Migration auch Teil Europäischer Stadtpolitik bleiben. Genau genommen hat sich aber trotz dieser positiven Entwicklung an der Lebensrealität der Migranten nicht grundlegend etwas geändert.

Die Tatsache, dass immer mehr MigrantInnen die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, dass ein Großteil unter ihnen seit über 20 Jahren in Deutschland lebt und die Gruppe der unter 20jährigen mehrheitlich durch das deutsche Schulsystem gegangen ist, hat sie nicht vor Diskriminierung und Benachteiligung geschützt und auch nicht besondere Politiken überflüssig gemacht.

Bevor die heutige Situation gespiegelt wird, soll zunächst ein Blick auf die Veränderung der Rahmenbedingungen gerichtet werden, vor allem auf das im Jahr 2004 verabschiedete neue Einwanderungsgesetz und die damit entstandene neue gesetzliche Lage. Interessant ist vor allem der im Gesetz angedeutete Auftrag der Kommunen zur Integration (z.B. durch die bei den Kommunen angesiedelte Durchführung von Integrationskursen). Die reale Lebenssituation der Migranten wird daran anschließend zum Anlass genommen, erneut zentrale Aufgaben der Planung und der kommunalen Stadtentwicklungspolitik herauszuarbeiten.

Abb. 2: Petersilie aus dem Schrebergarten, Ländliches im Urbanen



Foto: I. Fischer-Krapohl

1. Rahmenbedingungen für Zuwanderung und Integration heute

Seit dem Jahr 2005 ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft, dem ging der Abschlussberichts der von der Bundesregierung beauftragten Expertenkommission zur Zuwanderung (Bericht 2001) voraus. Im konfliktreichen Prozess mit den großen Parteien entstanden, kann das neue Zuwanderungsgesetz nur als ein Kompromissergebnis angesehen werden und nicht als das Ideal. Das zentrale Eingeständnis mit diesem Gesetz, dass die Bundesrepublik als ein Einwanderungsland angesehen werden muss, ist wohl der wichtigste Aspekt in diesem Gesetz. Darüber hinaus sind weitergehende Forderungen, die die Experten für sinnvoll gehalten haben, wie z.B. die Doppelstaatsbürgerschaft, nicht in das Gesetz eingegangen. Das Angebot einer problemlosen deutschen Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder von MigrantInnen mit anderer Staatsbürgerschaft bis zu einem gewissen Alter hat zu kuriosen Situationen in den Migrantenfamilien geführt. In ein und derselben Familie kann es nun Mitglieder mit deutschem Pass, geduldetem Aufenthalt, befristetem oder unbefristetem Aufenthalt und dem Aufenthaltsstatus nach altem Recht geben. Das neue Gesetz hat darüber hinaus einige Unklarheiten für die Kommunen hinterlassen, für die noch lange keine einheitlichen Lösungen für Länder und Kommunen gefunden wurden. Vor allem sind die Kommunen nun die Institutionen, die die Umsetzung des Gesetzes erproben müssen. Das ergibt neue Anforderungen an eine aktive Integrationspolitik. Bis heute wird darüber diskutiert, wie z.B. die sogenannten Integrationskurse auszusehen haben und ob es einheitliche Richtlinien für Länder und Kommunen dazu geben kann.

1.1 Die ‚Integrationsförderung‘ als Auftrag für die Kommunen in den Bestimmungen des neuen Zuwanderungsgesetzes (ZuwG)

Das ‚Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz – ZuwG)‘ nimmt in seinen 15 Artikeln umfangreiche Änderungen verschiedener Gesetze, z.B. auch im Arbeitsrecht, vor. Für die Zuwanderer ist ein vereinfachter Prozess für den Zuzug und eine Aufenthaltserlaubnis von Bedeutung, es gibt im Vergleich zum alten Status erweiterte Regelungen zur Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitsmigration, zur Familienzusammenführung und zum Kindernachzug. Die Humanitäre Zuwanderung, also Fluchtmigration und Asylverfahren, wurde etwas erweitert, z.B. um Genderfragen. Wenn gerade diese Betroffenen mehr Aufenthaltssicherheit erfahren sollen, so sind auf der anderen Seite verschärfte Abschiebe- und Kontrollmöglichkeiten dazugekommen, z.B. die Ausweisung, erweitert auf der Basis von sogenanntem Terrorismus- oder Hetzverdacht, oder die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei einem Staatsbürgerschaftsantrag. Die Freizügigkeit von EU-Bürgern besteht wie gehabt weiter.

Neu ist im Rahmen der kommunale Umsetzung des ZuwG die Rolle der Kommunen, die nicht nur ihren Ordnungsauftrag (Ausländerbehörde, Arbeitsamt), sondern auch einen impliziten Integrationsauftrag (Integrationskurse, Integrationskonzepte) betrifft. Neue Herausforderungen stellen sich vor allem in Bezug auf

- die Aufwertung der kommunalen Ausländerbehörden,

- die Koppelung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis,
- die Integrationsförderung,
- die Neukonzeption der örtlichen Migrationsarbeit.

Das erklärt sich vor allem aus Art. 1 und Kap. 3 des ZuwG, die mit der ‚Integrationskursverordnung‘ die Integration von rechtmäßig, auf Dauer in der BRD lebenden Ausländern in ‚das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben‘ bestimmen; dazu werden Maßnahmen der Kommunen staatlich gefördert.

Diese Definition bedeutet eine Neukonzeption der bisherigen lokalen Migrationspolitik. Sie macht deutlich Integration zu einer komplexen Aufgabe, die Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft umfassen soll und mehr als bisher eine effektiv organisierte interkulturelle Arbeit erforderlich macht: eine neue und große Herausforderung, der sich die Kommunen erst gewachsen zeigen müssen. Die kommunalen Ausländerbehörden waren und sind auch künftig vor allem Ordnungsbehörden zur Regelung des Zuzugs, der Genehmigung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, der Einbürgerung sowie der Ausweisung und Abschiebung. Es bleibt ein Widerspruch zwischen diesem Ordnungsauftrag einerseits und der Anforderung, Integrationskonzepte zu entwickeln andererseits.

Das ZuwG erfordert außerdem neue Vernetzungen und Strukturen, um die Förderung der verschiedenen Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenzuführen: Vernetzungen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und den neu einzurichtenden Dienststellen für Integrationsarbeit, sowie die Zusammenarbeit mit externen Akteuren, etwa den karitativen Sozialdiensten, Wirtschaftsförderern, Privatunternehmen etc. Unklar ist bis heute, wie eine einheitliche Form der Integrationsförderung und Migrationsberatung für das gesamte Land aussehen soll.

Wir können wohl feststellen, dass mit dem neuen Zuwanderungsgesetz zumindest Chancen eröffnet wurden, dass die Kommunen ihre Integrationspolitik als aktive Gestaltungsaufgabe verstehen und das Verständnis von Integration komplexer, auf das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben ausgerichtet und nicht nur als Leistung der Zuwanderer verstanden wird. Dies ist auch unumgänglich angesichts der bestehenden strukturellen Defizite in den zentralen Lebensbereichen der Mehrheit der Zuwanderer einerseits und der anwachsenden realen Bedeutung der Zuwanderer andererseits. Rein demografisch gesehen werden Zuwanderer die Gesellschaft maßgeblich bestimmen und für die Zukunft der nationalen und besonders der städtischen Gesellschaft vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung sein. Dies zu vernachlässigen hieße, die Zukunft der Gesellschaft zu gefährden. Die im neuen Einwanderungsgesetz formulierten Aufgaben können als Chance und für ein neues Verständnis von Integration verstanden und benutzt werden. Konzepte zur Integration müssen jedoch zunächst die Realität der Migranten berücksichtigen.

2. Lebenslagen und soziale Integration der Migranten in den Großstädten heute, Segregation als Produkt

Die Lebenslage der Mehrheit der Zuwanderer sowie der verschiedenen Gruppen sollte Ausgangspunkt des kommunalen Handelns sein. Die Zukunft der Städte kann nur mit den Zuwanderern gestaltet werden, denn sie werden immer mehr zu einem festen und wach-

senden Teil städtischer Bevölkerung. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass ‚die Zuwanderer‘ keine homogene Gruppe darstellen, sondern nach Nationalitäten, Religionszugehörigkeit, Schichten, Altersgruppen und Geschlecht durchaus verschieden sind und entsprechend unterschiedliche Probleme, Bedürfnisse und Wünsche an die Stadtgestalt und die Politik haben. Die Kommunen haben sich ein konkretes Bild zu machen und zu prüfen, ob und wie sich die Lage der verschiedenen Zuwanderergruppen geändert hat. Es ist zu prüfen, wie dieser Veränderung heute mit neuen Konzepten und Maßnahmen Rechnung getragen werden kann.

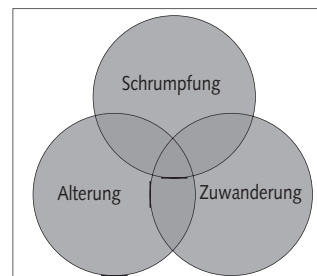
2.1 Demografische, soziale und sozialräumliche Rahmenbedingungen für Integrationskonzepte

Der demografische Wandel und Konsequenzen für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik ist heute ein zentrales Thema der Stadtentwicklung. Die Schrumpfung der Städte vor allem in den Neuen Bundesländern erfasst inzwischen auch die alten Länder, wobei die prognostizierten Zahlen für 2020 sich zwischen -11,8 für Sachsen-Anhalt und 0,2 für Niedersachsen bewegen, während nur für die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg positive Entwicklungen erwartet werden von 1% - 2,8% (Bertelsmann 2006: 14). Steigende Lebenserwartungen und sinkende Kinderzahlen führen gleichzeitig zu einer Zunahme älterer Menschen. Von schätzungsweise 15 Millionen über 65jähriger Menschen in 2003 wird bis 2020 ein Anstieg auf 19 Millionen erwartet, die Bevölkerung unter 50 Jahren wird dabei von 63% in 2003 auf einen Anteil von 50% herabsinken (vgl. ebd.: 18.). Darüber hinaus ist für die demografische Entwicklung und ihre planerischen und räumlichen Konsequenzen der Anteil an Zuwanderern von Bedeutung, indem dieser die vorher genannten Prozesse in gewisser Weise und vor allem in den Kernstädten etwas abmildert. Es wird in den Kernstädten Ost eine Zunahme von einem Anteil von ca. 10% in 2003 auf 21,25% in 2020 erwartet und von ca. 17,5% in 2003 in den Kernstädten West auf 24,5% in 2020 (vgl. Gans/Schmitz-Veltin 2006: 10). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausländerstatistik lediglich nach dem Kriterium Staatsangehörigkeit unterscheidet, aber nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund erfasst, z.B. die große Zahl der Eingebürgerten, die bundesweit rund 3,5 Millionen Menschen ausmachen, und damit fast 23% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (etwa 15,2 Millionen) vernachlässigt (vgl. isoplan 2006: 19). Nicht berücksichtigt bleiben darüber hinaus Aussiedler, Kinder bi-kultureller Ehen, Doppelstaatler, oder sogenannte Illegale.

Insbesondere in Großstädten zeichnet sich die Tendenz ab, dass die derzeitigen Minderheiten (mit Migrationshintergrund) zukünftig tatsächlich zur Mehrheit werden (ILS 2004: 12). Damit müssen sich die Städte in Zukunft drei zentralen Herausforderungen stellen: Migration, Schrumpfung und sogenanntes Ageing (vgl. Zimmermann 2004: 7ff).

Ein zentrales Problem der näheren Zukunft wird in diesem Rahmen aber die wachsende soziale Ungleichheit

Abb.3: Die drei demografischen Herausforderungen für die Städte



und eine wachsende Armut sein. Zurzeit lebt jedeR achte EinwohnerIn der BRD in relativer Einkommensarmut (< 60% des Durchschnittseinkommen) (vgl. SOEP 2004). Überdurchschnittliche Armutsrisiken haben

- Kinder und Jugendliche,
- Familien, insbesondere kinderreiche,
- Frauen, insbesondere Alleinerziehende,
- Ausländerinnen und Ausländer,
- Personen im erwerbsfähigen Alter.

Dies wird die immer schon bestehende sozialräumliche Polarisierung zwischen wohlhabenden und ärmeren Vierteln in den großen Städten verstärken. Seit den 1980er Jahren nimmt die Sozialraumspaltung der Großstädte zu. Ohne Gegensteuerung wird sich diese Tendenz festigen und schwer zu verändern sein. Sozialräumlich konzentrieren sich Langzeitarbeitslose, Ausländer und Sozialhilfe-EmpfängerInnen zunehmend in den benachteiligten Stadtteilen bzw. Wohnquartieren (vgl. Häußermann et al. 2004). Eine der neueren Studien für NRW stellt zum Beispiel fest, dass die „Segregation in bereits benachteiligten Stadtteilen sich noch verstärkt“ hat und zwar als Verfestigung von Armut, und erweitert die Charakterisierung der Segregation in solchen Stadtteilen um die Begriffe: jung, arm und ethnisch (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 7f.). Die Autoren gelangen zu der Erkenntnis, dass nicht der „Kampf gegen Segregation“ die Aufgabe der Kommunen sei, sondern die „soziale Stabilisierung gegen die Folgen der Segregation“ (vgl. ebd.: 13).

2.2 Die Entwicklung der Lebenslagen der Zuwanderer in unseren Städten

In 40 Jahren Einwanderungsrealität haben sich die Lebenslagen von Migranten stark ausdifferenziert und lassen sich daher nicht einheitlich beschreiben. Trotz der sozialen Differenzierung innerhalb der Migranten kann aber festgestellt werden, dass für einen erheblichen Teil der Zuwandererfamilien eine sogenannte Unterschichtung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung vorliegt: In allen zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Einkommen, Ausbildung, Wohnen, Partizipation etc. bestehen nach wie vor deutliche Benachteiligungen der Migranten gegenüber der vergleichbaren deutschstämmigen Bevölkerung.

Die MigrantInnen in unseren großen Städten differenzieren sich aber darüber hinaus

- in eine Mehrheit mit langer Aufenthaltsdauer und Bleibeabsichten (Einwanderer) und Minderheiten mit begrenzter Verweildauer (Flüchtlinge, Pendelmigranten, Handelstouristen und ‚Illegale‘) und prekären Lebenslagen;
- in eine Mehrheit mit sozialen und ökonomischen sog. Unterschichtsmerkmalen und zum Teil schlechter werdenden Bedingungen (Migrationsverlierer) und eine relevante Minderheit mit sozialer Aufstiegsmobilität (Migrationsgewinner);
- in eine Mehrheit mit geringen/fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten (Nicht-EU-Bürger) und eine wachsende Minderheit mit gleichen Bürgerrechten (Eingebürgerte);
- in erhebliche Teile mit großen Integrationsfortschritten in Bezug auf Sprache, Bildung, kulturelle Handlungsmuster und soziale Kontakte, in Teile, die in dieser Hinsicht in einer ungeklärten Zwischenposition leben und in eine Minderheit, die sich eher in die eigene ethnische Gruppe zurückziehen,

wobei die ‚Eingebürgerten‘ offensichtlich zu dem erfolgreichen Teil der Migranten gehören. (vgl. Abb.: 4-6). (siehe auch den Beitrag zu Parallelgesellschaften von Waltz in diesem Band)

Da die Anteile der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund in den Kommunen weiter wachsen werden, sind die Städte auf die Potenziale gerade der ‚Erfolgreichen‘ angewiesen und dürfen gleichzeitig die nach wie vor benachteiligten nicht vernachlässigen, sondern müssen auch ihre Chancen zur Teilhabe an Lebensqualität und Gesellschaft durch entsprechende Berücksichtigung in den diversen Programmen aktiv fördern.

2.3 Zur Bewertung der ethnischen Segregation in multiethnischen Stadtteilen

Die ethnische Segregation bzw. Konzentration von MigrantenInnen in multiethnischen Stadtteilen muss differenziert betrachtet werden. Territoriale bzw. residenzielle Segregation gab es in der Geschichte der Stadtentwicklung immer. Zu unterscheiden sind drei sich überlagernde Formen:

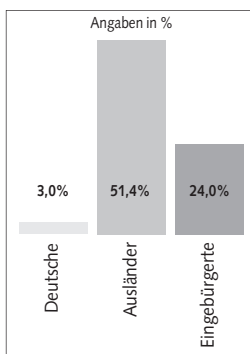
1. Soziale Segregation nach dem sozialen Status,
2. Ethnische (und gegebenenfalls religiöse) Segregation nach der Herkunft,
3. Demografische Segregation nach Alter bzw. Lebenszyklusphase.

Hinsichtlich der Bewertung müssen unterschieden werden:

- die freiwillige Segregation (aktiv angestrebt) und
- die erzwungene Segregation (passiv, z.B. einkommensbedingt und/oder wegen der Schließung von Wohnungsteilmärkten, also aus strukturellen Gründen).

Abb. 6: Schulausbildung/Berufsausbildung in NRW 2005

a) ohne Schulabschluss



b) mit abgeschlossener Berufsausbildung

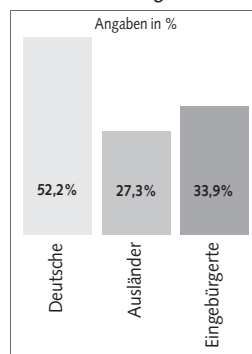
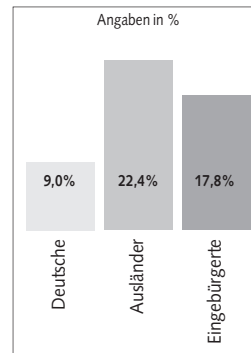


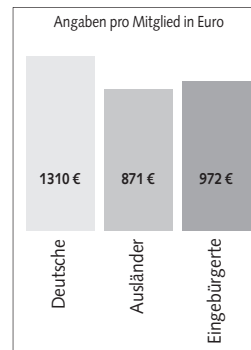
Abb. 4: Erwerbslosenquoten in NRW 2005



Quelle:

Darstellung nach aid 4/07: 19
(Mikro Zensus 2005 NRW)

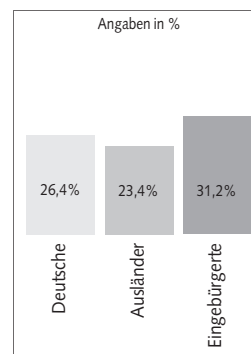
Abb. 5: Durchschnittliches Haushaltseinkommen in NRW 2005



Quelle:

Darstellung nach aid 4/07: 19
(Mikro Zensus 2005 NRW)

c) mit (Fach-)Hochschulreife



Quelle: Darstellung nach isoplan 2006: 19 (Datengrundlage: Mikro Zensus 2005 NRW)

Die Diskussion um Parallelgesellschaften und Ghettos missachtet solche Unterschiede. Manche Studien, viele Medienberichte und auch Alltagserfahrungen betonen ein hohes und zunehmendes Ausmaß interkultureller Konflikte in derart segregierten Ortsteilen bzw. Wohnquartieren mit hohem Migrantenanteil. Dabei handelt es sich meist um Quartiere, die baulich-räumlich, infrastrukturell und sozialstrukturell als benachteiligte Quartiere einzustufen sind (Arbeiterwohnquartiere der Gründerzeit oder die Großwohnsiedlungen der 70er und 80er Jahre im Sozialen Wohnungsbau). Bei näherem Hinsehen zeigt sich:

1. Von Ghetto-Bedingungen der Armutsquartiere (z.B. in amerikanischen Großstädten mit ihrem hohen Gewaltpotenzial) ist die Situation in den deutschen multiethnischen Quartieren weit entfernt.
2. Im Alltagsleben überwiegt eindeutig ein friedlich-distanziertes Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Bewohnergruppen. Die Alltagskonflikte sind meist die gleichen, wie anderswo auch. Allerdings: Wenn sich Deutsche und Ausländer als Konfliktparteien gegenüberstehen, werden ‚normale‘ Alltagskonflikte allzu leicht ethnisch definiert und damit zu interkulturellen Konflikten ‚gemacht‘ (siehe auch den Beitrag von Grunwald in diesem Buch).

Insgesamt sind unserer Auffassung nach weder Verharmlosung von existierenden Konflikten, noch Dramatisierungen zum Thema ‚Parallelgesellschaft‘ angemessen.

Einerseits wird die Gesamtsituation der multiethnischen Quartiere tatsächlich geprägt durch sozioökonomische Problem- und Notlagen, die zusammen mit den räumlichen Defiziten zu Konflikten und Konkurrenzen um knappe Ressourcen (Arbeit, Einkommen, Wohnen, soziale Infrastruktur) führen und als solche in zunehmend interkulturelle Konflikte, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft münden können.

Andererseits bestehen in den multiethnischen Quartieren durchaus endogene Potenziale und Ressourcen, die – sofern sie erkannt, aktiviert und gefördert werden – gute Ansatzpunkte für eine sozialverträgliche Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen bieten und damit zum Abbau interkultureller Konflikte beitragen können. Eine wichtige Ressource bilden die Selbsthilfepotenziale der Migranten. Ohne sie wären diese Quartiere in einem weitaus schlechteren Zustand. Nicht zu vergessen ist die hohe Integrationsleistung dieser Quartiere und ihrer Bewohner, ohne deren Potenziale die Kommunen weit mehr für das Abfedern der sozialen Not tun und finanzieren müssten (siehe auch den Beitrag von Waltz zu Parallelgesellschaften in diesem Band). Das ‚Ausländerghetto‘ hat neben negativen Aspekten auch gleichwohl positive (siehe Tabelle 1).

Der multikulturellen Realität in den großen Städten Rechnung tragend, kommt das ILS zu folgender Feststellung: „Vor dem Hintergrund der (Bevölkerungs-) Prognosen ist das bisher geltende Leitbild der ‚gesunden sozialen Mischung‘, das in erster Linie als ethnische Mischung verstan-

Abb. 7: ‚Friedliches Nebeneinander‘: Nordmarkt Dortmund; 2006



Foto: I. Fischer-Krapohl

Tab. 1: Potenziale und negative Effekte der Segregation in multiethnischen Stadtteilen

Positive Potenziale	Negative Effekte
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für die Integration von Migranten durch die Ausbildung von ethnischen Infrastrukturen, Netzwerken als Integrations- und Lebenshilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschwerte Integration von Migranten (bei hohem Segregationsgrad)
<ul style="list-style-type: none"> • Relativ konfliktarmes Zusammenleben in ethnisch und sozial homogenen Hausgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Berührungspunkte von Migranten mit der deutschen Kultur und erschwerten Spracherwerb
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von eigenen Regeln/Normen für friedliches Zusammenleben im Wohnquartier 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Rückzugs in die eigene Kultur, ethnische Netzwerke oder Familie
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Arbeitsplatz- und Versorgungspotenzialen infolge ausländischer Selbständiger 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer Kultur der Armut (Armutsfalle)
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende familiäre und nachbarschaftliche Selbsthilfepotenziale 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Stigmatisierung eines Quartiers und Gefahr des Ausschlusses von Minderheiten

Quelle: eigene Darstellung nach ILS 2004: 14, erweitert

den wird, kritisch zu hinterfragen. Ethnische Segregation wird angesichts der prognostizierten Zahlen Normalität sein und sollte daher weniger als Problem sondern vielmehr als Chance begriffen werden" (vgl. ILS 2004: 16). Die oben beschriebenen Ansätze einer integrierenden Stadtentwicklung und Erneuerung gerade in den benachteiligten Stadtteilen („mit besonderem Erneuerungsbedarf“ NRW oder ‚Soziale Stadt‘ des Bundes) folgen nicht immer diesem Grundsatz, das neue Konzept des so genannten ‚Quartiersmanagements‘ garantiert nicht automatisch eine Orientierung auf die Zuwandererfamilien, die dort so oft große Minderheitengruppen darstellen (siehe auch der Beitrag von Hanhörster in diesem Band). Probleme, Defizite und Potenziale der Migrantenfamilien müssten wahrgenommen werden. Dazu fehlt oft das Verständnis, oft auch die fachliche Grundlage. Selten verfügen die Städte überhaupt über das statistische Material und eine genaue Kenntnis der konkreten Lebenssituation der MigrantInnen, schon gar nicht auf kleinräumiger Ebene (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 8; siehe dazu auch den Beitrag von Fischer-Krapohl in diesem Band).

3. Einwanderer: nach wie vor Stiefkinder der Stadtentwicklung?

Migration und die MigrantInnen sind kein ureigenes Thema der Stadtentwicklung gewesen und sind es bis heute nicht. Anders als in Teilen der Ausbildung von Sozialarbeitern und SozialpädagogInnen kommt es in der Ausbildung von StadtplanerInnen oder in der Raumplanung kaum vor. Obwohl dies samt der Erneuerung gerade der benachteiligten Stadtteile ein zentrales Arbeitsfeld der PlanerInnen in der Stadtentwicklung darstellt, in denen Zuwanderer, MigrantInnen, Ausländer einen hohen Anteil an der Wohnbevölkerung ausmachen. Ebenso verhält es sich mit den traditionellen und den aktuellen Programmen zur Stadterneuerung oder zum Stadtbau, wo diese Quartiere im Zentrum stehen und die Zuwanderer bei der ‚Problembenennung‘ fast immer an erster Stelle stehen, bei der Maßnahmenentscheidung aber selten eine besondere Berücksichtigung erfahren. Hier wollen wir dies an dem Bund-Länder-Programm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt‘, begonnen 1999, näher betrachten und zu prüfen versuchen, was sich tatsächlich in den Strategien verändert hat, und wie und ob die Zuwanderer und das Thema Migration in die Arbeit Eingang gefunden hat.

3.1 Die ‚Soziale Stadt‘ – ohne Migranten?

1999 wurde die bis dahin eher baulich-räumlich orientierte Städtebauförderungspolitik des Bundes durch das Programm ‚Soziale Stadt‘ ergänzt. Wohnungspolitik und Stadterneuerung sollten gemeinsam entwickelt, die Strategie in den Städten von einer traditionellen, baulichen Stadterneuerung zu einer integrativen Stadtentwicklung umgewandelt werden. Während in den meisten beteiligten Städten und Stadtteilen das Thema Migration fast immer als eines der großen Problemfelder benannt wurde (vgl. DIfU 2002: 32ff), kommt es bei der Nennung von Handlungsfeldern selten vor. Das Thema versteckt sich bei den Projekten eher unter ‚Förderung des Zusammenlebens‘ oder ist bei den Projekten zur Jugendarbeitslosigkeit ‚untergetaucht‘, weil es sich erweist, dass die Kinder aus Zuwandererfamilien am schwersten vom Ausschluss aus Job und Ausbildung betroffen sind. Mitunter werden die Zuwanderer in der ersten Zwischenbilanz gar nicht benannt, obwohl die Statistik hohe Anteile aufweist (z.B. in dem Projekt Singen-Langerhein 46%, vgl. DIfU 2002: 271).

In der 2. Zwischenbilanz von 2003, basierend auf Befragungen der Kommunen im Jahre 2002, wird als ein zentrales Defizit der ersten Programmjahre erneut von sehr vielen Städten die kaum erreichte Beteiligung von Familien mit Migrationshintergrund an den neuen Aktivitäten im Quartier genannt (vgl. DIfU 2004: 47). Diese Feststellung sollte Anlass für eine verstärkte Förderung von Projekten mit interkulturellem Ansatz werden. Von über 220 Projekten in den Ländern sind nur 18 mit ausgesprochener Zielgruppenorientierung ‚MigrantInnen‘ oder der Förderung des interkulturellen Dialogs zu finden. (vgl. ebd.: 280ff)

Städtebaulich ausgerichtete Rahmenpläne kommen eher zum Tragen denn integrierte Handlungskonzepte (vgl. DIfU 2004:78). Darin aber haben zum Thema ‚Zusammenleben unterschiedlicher und ethnischer Gruppen‘ immerhin 140 Städte das Thema mit einer Bedeutung an sechster Stelle in ihre integrierte Projekte oder auch Programme aufgenommen (vgl. ebd.: 84). Das Thema ‚Zusammenleben im Stadtteil‘ nimmt danach den vierten Rang ein bei den für besonders wichtig gehaltenen Handlungsfeldern (vgl. ebd.: 112). Immerhin waren bei 33% der dargestellten Projekte auch MigrantInnen und/oder ihre Organisationen beteiligt. (vgl. ebd.: 92)

Aber leider bestätigt sich in der Befragung generell, was bereits weiter oben gesagt wurde: die Wahrnehmung der Zuwanderer durch die deutsche Bewohnerschaft in den benachteiligten Stadtteilen ist vorzugsweise negativ.

Im Bericht heißt es: „Zwischen den deutschen Bewohnerinnen und Bewohnern und der Quartiersbevölkerung mit Migrationshintergrund erschweren sprachliche und kultu-

Abb. 8: Qualifiziertes Zusammenleben: Miteinander - Nebeneinander

 Ärzte im Haus Münsterstr. 45		
Akin Kara Facharzt für Allgemeinmedizin	Ahmad Zia Akram Zahnarzt Sprechstunden Montag-Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr sind nach Vereinbarung Mittwochnachmittag geschlossen	Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dieter Wutschel Dr. med. Ludger Klaverkamp Kinderärzte Umweltmedizin
Sprechstunden Mo - Do 8.30 - 12.00 14.30 - 17.30 Fr. 8.30 - 11.30 Mittwochnachmittag geschlossen		Sprechstunden Mo - Do 8.30 - 10.30 Fr. 8.30 - 14.00 Mi, Do, Di 14.00 - 16.00 Mittwochnachmittag geschlossen

Foto: V. Waltz

relle Differenzen die Verständigung in den meisten Modellgebieten erheblich (!) (...) in Einzelfällen wird über die Entwicklung von Parallelgesellschaften berichtet (...) niemand muss (...) deutsch sprechen. (...) Von der einkommensschwachen deutschen Bevölkerung werden die Migrantinnen und Migranten häufig als Konkur-

renten auf dem Arbeitsmarkt gesehen (...). Zum Teil werden ‚Ausländer‘ für ökonomische und soziale Krisen verantwortlich gemacht (...)" (vgl. DIfU 2004:113).

Bei der Bewertung der Erfahrungen zum Quartiersmanagement, wo in großen Städten wie Berlin und entsprechend einschlägigen Stadtteilen wie Kreuzberg bis zu fünf MitarbeiterInnen tätig sind und Quartiersmanagement als aktivierender Kern für das Programm angesehen werden kann, wird nicht einmal die Frage interkultureller Kompetenz angesprochen, abgefragt oder gar gefordert. Es wird das Tandem ‚Sozialarbeit und Planung‘ als erfolgreich und nachahmenswert eingeschätzt, Sprachkompetenz und interkulturelle Erfahrung der Quartiersmanagement-ExpertInnen kommen aber nicht vor. Nicht bei den Forderungen der Städte und auch nicht bei den Empfehlungen der Begleitgruppe. (vgl. ebd.: 190)

Bei der Frage nach den Erfahrungen in der Beteiligung, einem weiteren Ziel, nennen in 44% der Fälle die Städte eine Beteiligung von Moscheevereinen (vgl. ebd.: 199), aber zwei Drittel aller befragten Städte benennen die ‚Erreichbarkeit von (jugendlichen) Migranten und Migrantinnen als problematisch‘ (neben Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern) (vgl. ebd.: 204). Im Umkehrschluss werden ‚niedrigschwellige Angebote und neue Kommunikationstechniken empfohlen, die Forderung nach z.B. Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund kommt nicht vor. Die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitern für die erwünschte Vertrauensbildung scheint auch noch keine Rolle zu spielen (vgl. ebd.: 206), diese ist jedenfalls nicht abgefragt worden.

Es ist aber wohl inzwischen Konsens, dass die ‚Soziale Stadt‘ nicht ohne die Migranten und ihre bewusste Berücksichtigung und aktive Teilnahme am Entwicklungsprozess der entsprechenden Stadtteile zu denken ist. ‚Die Integration von Migrantinnen und Migranten‘ wird seit 2005 als Maßnahmenswerpunkt für das Programm ‚Soziale Stadt‘ in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern aufgenommen.

Aber ist dies mehr als ‚political correctness‘? Hat sich die Denkweise geändert? In der zentralen Broschüre von September 2005, die dieses neue Konzept vorstellt, heißt es im Vorwort der DIfU-Projektgruppe: „(...) andererseits bestehen bei *Migranten und Migrantinnen* Rückzugs- und Abgrenzungstendenzen sowie auch patriarchalische und archaische – teils menschenrechtsverletzende – *Bräuche*" (DIfU 2005: 1, Heraushebung durch die Verf.). Man darf wohl fragen: Sind wirklich alle Migranten und Migrantinnen gemeint und haben diese alle ‚Bräuche‘?

Fazit: Integration und interkulturelles Zusammenleben müssen von den Kommunen erst noch gestaltet werden

Wir können schließlich noch einmal feststellen, dass sich in den letzten Jahren das Verständnis vom Spektrum und den Aufgaben einer kommunalen Integrationspolitik zwar erweitert hat, aber immer noch in weiten Teilen der Republik Unkenntnis und unbewusste Vorurteile – vor allem gegenüber der türkischen Gemeinde – die allgemeine Stimmung und Einschätzung bestimmen. Kommunale Experten sehen immer noch die ‚ethnische Segregation‘ als das Hauptproblem an und benennen die soziale Seite nicht (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 8). Viele Kommunen und zahlreiche Akteure in den Kommunen leisten dennoch seit langem wert-

volle Integrationsarbeit. Allerdings sind Defizite der kommunalen Integrationsarbeit ebenfalls unübersehbar.

Durch das Programm ‚Soziale Stadt‘ und die oben genannten neuen Vertragsgrundlagen sowie das neue Einwanderungsgesetz sind aber Schritte eingeleitet, die hoffen lassen, dass die Kommunen bei der Stadtentwicklung ihrer Integrationsaufgabe mehr gerecht werden als bisher und dass Solingen und Essen keine Einzelfälle bleiben.

Gelungende oder misslingende Integration und interkulturelles Zusammenleben entscheiden sich – im Rahmen der staatlichen Zuwanderungs- und Integrationspolitik – wesentlich ‚vor Ort‘ in den Kommunen, d.h. in Betrieben, Schulen, Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Die Gestaltung von Integration und interkulturellem Zusammenleben bleibt daher eine dauerhafte Querschnittsaufgabe städtischer Gesellschaften. Für ein Gelingen müssen Personal- und Finanzmittel bereitgestellt werden. Dabei ist interkulturelle Kompetenz bei den beteiligten Fachkräften eine zwingende Voraussetzung.

‚Integration auf Gegenseitigkeit‘ setzt Anstrengungen von Seiten der Zuwanderer, der Aufnahmegesellschaft (d.h. ihrer Bürger und Institutionen) sowie Förderungen durch den Staat voraus. Ziele der Integrationspolitik in demokratischen Gesellschaften bestehen unseres Erachtens in:

- der Herstellung von annähernder Gleichberechtigung und Chancengleichheit,
- der gegenseitigen Akzeptanz von Anderssein Im Rahmen der Gesetze,
- der Förderung von interkulturellem Austausch und
- der Austragung von Konflikten mit friedlichen Mitteln.

Schließlich ist ein ‚friedlich-distanziertes Miteinander-Umgehen‘, d.h. Miteinander und Nebeneinander in der multikulturellen Gesellschaft normal und bildet kommunale Qualitäten.

Bibliographie

- Bertelsmannstiftung (Hg.) (2006): *Wegweiser Demographischer Wandel 2020; Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden*. Gütersloh
- Böltken, Friedrich (1987): *Wahrnehmung und Bewertung von Lebensbedingungen im regionalen und zeitlichen Vergleich*. In: *Informationen zur Raumentwicklung*; Heft 11/12. Bonn
- Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2005): *Viele Welten leben; Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund; Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin
- DIfU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.)(2002): *Die Soziale Stadt; Eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programmes ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘*. Berlin
- DIfU (Hg.)(2003): *Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘; Bericht der Programmbegeleitung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*. Berlin
- DIfU (Hg.)(2004): *Die Soziale Stadt; Eine zweite Bilanz des Bund-Länder-Programmes ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘*. Berlin
- DIfU (Hg.)(2005): *Soziale Stadt Info 17*. Berlin
- Eichener, Volker (1988): *Ausländer im Wohnbereich*. In: *Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik*, Band 8
- Esser, Klaus/KVR (Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1983): *Ausländerintegration im Ruhrgebiet – Sozialökologische Bestimmungsfaktoren*. Essen/Duisburg
- Gans, Paul, Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.)(2006): *Demographische Trends in Deutschland; Folgen für Städte und Regionen*. In: *ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 226; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels*, Teil 6. Hannover

- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1987): *Neue Urbanität. Frankfurt am Main*
- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (2004): *An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main*
- Heckmann, Friedrich (1984): *Anwesend – aber nichtzugehörig; Aspekte sozialer Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik. In: Bade, Klaus (Hg.): Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter; Bd. 2. Ostfildern*
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Raimund (Hg.) (2000): *Bedrohte Stadtgesellschaft; Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim/München*
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): *Verlockender Fundamentalismus; Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main*
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (1986): *Eingliederung ethnischer Minoritäten – unmöglich? In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hg.): Segregation und Integration. Berlin*
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hg.) (2004): *Belegungsmanagement in der integrierten Stadt(teil)entwicklung. Dortmund*
- ILS/ZEFIR (Hg.) (2006): *Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; ILS-Schriften 120. Dortmund*
- Isoplan Consult (Hg.) (2006): *Aid; Ausländer in Deutschland; Aktueller Informationsdienst zu Fragen der Migration und Integrationsarbeit; Heft 4/06. Saarbrücken*
- Krummacher, Michael/Waltz, Viktoria (1996): *Einwanderer in der Kommune; Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Essen*
- SOEP (Sozio-oekonomisches Panel)(2004)
- Unabhängige Kommission für Zuwanderung (2001): *Zuwanderung gestalten – Integration fördern; Bericht der Unabhängigen Kommission für Zuwanderung. Berlin*
- Zimmermann, Thorsten/Fuchs, Oliver (Hg.) (2004): *Planung und Migration; Determinanten, Folgen und raumplanerische Implikationen von sozialräumlicher Mobilität. In: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Arbeitsmaterial Nr. 307; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels; Teil 2; 6. Junges Forum der ARL. Hannover*
- Website Bertelsmannstiftung: www.bertelsmann-stiftung.de